



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Schulze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 12.08.2015

Cyber-Cops bei der Bayerischen Polizei II

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nachdem die sog. „Cyber-Cops“ bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit der Besoldungsgruppe A10 beginnen und theoretisch ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen bis in ein Amt der Besoldungsgruppe A13 befördert werden können, frage ich, wie viele Ämter ohne Führungsfunktion derzeit bei der Bayerischen Polizei in der Besoldungsgruppe A 13 vorhanden sind (bitte unter Bezeichnung der Amtsfunktion)?
2. Welche Auslastung haben die Dienststellen zur „Regionalen EDV-Beweismittelsicherung und -auswertung“ (RBA) bei der Bearbeitung von „Cybercrime-Verfahren“ und mit welchen Bearbeitungszeiten ist derzeit zu rechnen?

3. Wie wird die Schnittstellenproblematik zwischen den „Stand-Alone-Internet-Rechnern“ und den normalen Arbeitsplatz-PCs der Beschäftigten, also der Umstand, dass auf den Stand-Alone-Internet-Rechnern recherchierte Sachverhalte auf den Arbeitsplatz-PCs nicht weiterverarbeitet werden können, gelöst?
4. Welche Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt und/oder sind langfristig geplant, um die Ermittlungsbeamten und -beamtinnen im Bereich der Cyberkriminalität weiterzubilden?
5. Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 18.09.2015

1. Nachdem die sog. „Cyber-Cops“ bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit der Besoldungsgruppe A 10 beginnen und theoretisch ohne weitere Qualifizierungsmaßnahmen bis in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 befördert werden können, frage ich, wie viele Ämter ohne Führungsfunktion derzeit bei der Bayerischen Polizei in der Besoldungsgruppe A 13 vorhanden sind (bitte unter Bezeichnung der Amtsfunktion)?

Bei der Bayerischen Polizei sind derzeit 310 Dienstposten (= Ämter im konkret funktionellen Sinne) für Sachbearbeiter ausgewiesen, die eine Beförderung nach A 13 ermöglichen. Die Bezeichnungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Allerdings kann in der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht ausgeschlossen werden, dass einige dieser Dienstposten zudem die Leitung kleinerer Sachbereiche beinhaltet.

Auch ist es möglich, dass mit den Aufgaben die Abwesenheitsvertretung für einen Führungsdienstposten verbunden ist.

Päd SB 3.QE Aus- und Fortbildung	SB 3.QE KommT
SB 3. Int Fahndung/Sachfahndung	SB 3.QE Kompetenzzentrum TKÜ Bayern
SB 3.QE Abschnitt Krim	SB 3.QE KrimBek
SB 3.QE Abschnitt Mitte	SB 3.QE Kriminologische Forschungsgruppe
SB 3.QE Abschnitt Ost	SB 3.QE Lage Koordination KrimBek
SB 3.QE Abschnitt Verkehr	SB 3.QE Lage/Auswertung
SB 3.QE Abschnitt West	SB 3.QE Liegenschaften/Einkauf
SB 3.QE AG Sollstärken	SB 3.QE Orga Dienstbetrieb
SB 3.QE Ärztl Angel	SB 3.QE OuS
SB 3.QE AS AA SLM	SB 3.QE OuS Verkehr
SB 3.QE Aufklärung MEK	SB 3.QE OuS zgl Führer 2.EH
SB 3.QE Aus- und Fortbildung	SB 3.QE PB mit Pressestelle
SB 3.QE Aus-/Fortb zgl PHS-F zgl T-R-I	SB 3.QE Personal
SB 3.QE Auslrm/SyndroÖ/Grundst	SB 3.QE Personalbeweg Werbestelle
SB 3.QE Beamtenrecht Personalhaushalt	SB 3.QE Plan/Koord FortB zgl PFL 3.QE
SB 3.QE Dienstgruppe	SB 3.QE Polizeiliche Verkehrsaufgaben

SB 3.QE Digitalfunk NM TE SD	SB 3.QE Polizeiverwaltung
SB 3.QE Digitalfunk SOM	SB 3.QE Pressestelle
SB 3.QE Dz System/syst Dienste	SB 3.QE Projektberatung
SB 3.QE EDV-Anwend KPMD-PMK Gefährderdat	SB 3.QE Prüfungsamt
SB 3.QE Einkauf	SB 3.QE PSM
SB 3.QE Einsatz zgl SB 3.QE OuS	SB 3.QE Rechtsangel
SB 3.QE Einsatz, Orga Dienstbetrieb	SB 3.QE Rechtsangel Disziplinarangel
SB 3.QE Einsatztechnik	SB 3.QE Rechtsangel u Diszi Früh
SB 3.QE Einsatzzentrale	SB 3.QE Rechts- u Disziplinarangel
SB 3.QE Erkennungsdienst	SB 3.QE Sonderermittlungen zgl L/EK
SB 3.QE Erkennungsdienst zgl SV Dakt	SB 3.QE SpuSi Lichtbildstelle zgl SV/D
SB 3.QE Flugeinsatz zgl FlugT	SB 3.QE Strat Innovationszentrum
SB 3.QE Führungs- -u Rechtsfragen	SB 3.QE Strategie Planung KrimBek
SB 3.QE Geldwäsche/Vermögen zgl L/UGG	SB 3.QE Strategische IuK-Koordination
SB 3.QE GER Nordbayern	SB 3.QE Tarifrecht Ausbild Ärztl Angel
SB 3.QE GER Südbayern	SB 3.QE Verkehr VOWi
SB 3.QE Geschäftszimmer	SB 3.QE Verkehrsprävention -regel -lenk
SB 3.QE Haushalt	SB 3.QE Vers Verant Kons PersObsch StB
SB 3.QE Haushalt/Liegenschaften	SB 3.QE Wikri/Ko/Umw zgl L/EK
SB 3.QE Haushaltsführung	SB 3.QE Wikri/Korruption/Umweltdelikte
SB 3.QE InformT	SB 3.QE WuG
SB 3.QE InformT zgl EDV-Koordinator	SB 3.QE zentrZuständigk/Einsatzunterstüt
SB 3.QE Instandhaltung zgl FlugT	SB 3.QE zgl KT SV Forensische IuK
SB 3.QE IT-Ermittlungsunterstützung/EASy	SB 3.QE zgl KT SV Formspuren
SB 3.QE IuK	SB 3.QE zgl KT SV Mikros Spuren/Bio
SB 3.QE IuK zgl EDV-Koordinator	SB 3.QE zgl L/WSP-Z By DO Schwabach
SB 3.QE IuK-Koordination	SB 3.QE zgl stv SGL Rechtsangel
SB 3.QE Katastrophenschutz BesS BesEL	SB 3.QE zgl stv SGL VOWi
SB 3.QE Kfz-Technik	SB 3.QE ZPD
SB 3.QE Kfz-Technik zgl SV Kfz-Prüf, Gut	SB 3.QE ZS zgl KT SV Fotolabor
SB 3.QE Kommplan/Netztechn	

Unabhängig davon spricht nichts dagegen, dass die sogenannten Cybercops Führungsfunktionen bei der Bayerischen Kriminalpolizei übernehmen.

2. Welche Auslastung haben die Dienststellen zur „Regionalen EDV-Beweismittelsicherung und -auswertung“ (RBA) bei der Bearbeitung von „Cybercrime-Verfahren“ und mit welchen Bearbeitungszeiten ist derzeit zu rechnen?

In der Kürze der Zeit war eine Erhebung bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei zur Auslastung und den jeweiligen Bearbeitungszeiten in Fällen von „Cybercrime-Verfahren“ nicht möglich.

Das Bayerische Landeskriminalamt stellt jedoch auf Basis einer Informationserhebung bei einigen Organisationseinheiten RBA, die als repräsentativ angesehen werden können, fest, dass die Labore insgesamt voll ausgelastet sind, wobei etwa 2 bis 5 % aller Untersuchungen auf Cybercrime-Verfahren entfallen.

Grundsätzlich wird die zeitliche Reihenfolge der Untersuchungsaufträge u. a. anhand der Deliktsqualität priorisiert, wobei die Untersuchungszeit – ungeachtet bspw. etwaiger Postlaufzeiten – in Abhängigkeit vom Untersuchungsauftrag Stunden oder mehrere Monate betragen kann.

3. Wie wird die Schnittstellenproblematik zwischen den „Stand-Alone-Internet-Rechnern“ und den normalen Arbeitsplatz-PCs der Beschäftigten, also der Umstand, dass auf den Stand-Alone-Internet-Rechnern

recherchierte Sachverhalte auf den Arbeitsplatz-PCs nicht weiterverarbeitet werden können, gelöst?

Die durch Internetrecherche am Stand-alone-PC gewonnenen Erkenntnisse werden dort dokumentiert, einer Vorauswahl unterzogen und in sicheren Dateiformaten abgespeichert. Nur die für den jeweiligen polizeilichen Vorgang erforderlichen Unterlagen werden dann mithilfe von Wechseldatenträgern und über sogenannte „Schleusen-PCs“, wo zusätzliche Untersuchungen u. a. auf Schadcodes vorgenommen werden, in das Polizeinetz eingebracht.

Je nach Art der Daten werden die im Internet gewonnenen Sachverhalte im Anschluss gezielt auf dem polizeilichen Arbeitsplatz weiterverarbeitet bzw. im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem angefügt.

Durch dieses Vorgehen wird ein Höchstmaß an Sicherheit der Daten innerhalb des Netzwerkes der Bayerischen Polizei bei gleichzeitiger Gewährung der nötigen Bewegungsfreiheit bei der Recherche im Internet gewährleistet.

4. Welche Fortbildungsmaßnahmen werden durchgeführt und/oder sind langfristig geplant, um die Ermittlungsbeamten und -beamtinnen im Bereich der Cyberkriminalität weiterzubilden?

Die Bayerische Polizei misst der Aus- und Fortbildung ihrer Beamtinnen und Beamten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien größte Bedeutung bei. Die zunehmende Digitalisierung, die nahezu alle Aufgabenbereiche der Bayerischen Polizei mehr oder weniger stark berührt und in Zukunft noch weiter verändern wird, sowie die

damit eng verbundene, schnell ansteigende delikts- und tatmittelspezifische Kriminalität stellen eine der bedeutendsten polizeilichen Herausforderungen der Gegenwart dar.

Daher wird den angehenden Beamtinnen und Beamten bereits im Rahmen der Ausbildung ein gehöriges Maß an IT-Grundlagenwissen vermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, eine beweiskräftige polizeiliche Erstermittlung im Bereich der Cyberkriminalität durchführen zu können. So beschäftigen sich im aktuellen Ausbildungsplan bereits ca. 100 Unterrichtseinheiten mit dem Themenkomplex Cybercrime. Dabei werden die strafrechtliche Relevanz der verschiedenen Phänomene wie Skimming, Phishing, Computerbetrug usw. behandelt und die polizeilichen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Auch die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung werden thematisiert. Auf eine stete Aktualisierung der Ausbildungsinhalte wird in diesem Feld ganz besonders geachtet. Zuletzt wurde bspw. der Ausbildungskomplex „neue Medien“ grundlegend überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Im zentralen Fortbildungsprogramm der Bayerischen Polizei gibt es schon seit Anfang der 90er-Jahre spezielle Seminare zur Bekämpfung von Cybercrime (früher unter dem Begriff Computerkriminalität bzw. IuK-Kriminalität). Die Seminare wurden, sowohl was die Inhalte und Zielgruppen, als auch ihre Anzahl betrifft, regelmäßig an die sich ändernden Gegebenheiten angepasst.

Die zentrale Fortbildung am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei (BPF) in Ainring wendet sich überwiegend an spezialisierte Sachbearbeiter zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität. Aktuell werden für diese Personengruppe 21

unterschiedliche Seminare angeboten, die aufgaben- und bedarfsorientiert besucht werden. Zusätzlich wird für diese Zielgruppe im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Bayerischen Landeskriminalamts eine jährliche Arbeitstagung durchgeführt, die den Sachbearbeitern die Möglichkeit zum „Networking“ sowie zum aktuellen Informationsaustausch bietet. Bedarfsorientiert werden die Spezialisten und Dozenten natürlich auch bei externen Anbietern fortgebildet.

Die Fortbildung der zahlenmäßig deutlich größeren Gruppe der (potenziellen) Ersteinschreiter erfolgt im Rahmen eines Multiplikatorensystems. Dabei wurden Verbandsmultiplikatoren zentral beim BPF in Ainring in einem einwöchigen Seminar fortgebildet. Dieses Wissen wurde dann in den Präsidien an die Ersteinschreiter weitergegeben. Da die in diesem Bereich notwendigen Kenntnisse ständig aktualisiert werden müssen und sich die Phänomene sehr rasch ändern, wird die Beschulung der Ersteinschreiter zukünftig durch spezielle E-Learning-Module unterstützt und auf dem aktuellen Stand gehalten. Zusätzlich werden derzeit Fortbildungsinhalte zur Bekämpfung der Cyberkriminalität auch in Seminaren aus den Bereichen „Einsatzmanagement“, „Führung und Management“, „Kriminalitätsbekämpfung“ und „Kriminalpolizeiliches Spezialwissen“ vermittelt.

5. Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?

Die Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien werden aus dem allgemeinen Fortbildungsbudget bestritten. Eigene Haushaltsmittel sind dafür nicht vorgesehen.